

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 Fax 032 333 70 99 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 4. Juni 2019, 19:30 Uhr, im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund

Vorsitz:	Gemeindepräsident, Matthias Gygax
Protokoll:	Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd
Gemeinderatsmitglieder:	Pascal Zbinden Jürg Moser Franziska Marti Markus Rawyler
Anwesend (Stimmberechtigte):	44
Schluss der Versammlung:	20.15 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er den Präsidenten der Stiftung Thiébaud, Dr. Ernst Müller willkommen.

Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer Anzeiger vom 2. und 29. Mai 2019 erfolgt. Die Traktandenliste und die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt worden. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 2 nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Patrice Desax und Ralf Humpert vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Patrice Desax und Ralf Humpert gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

Stand des Stimmregisters am	04.06.2019
Frauen	596
Männer	611
Stimmberechtigte insgesamt	1207
<u>Stimmberechtigte</u>	
Stimmzähler	
Patrice Desax	18
Ralf Humpert	26
Anwesend	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	44
in Prozenten	3.65
Quorum für geheime Abstimmung (Art. 57 Abs. 2 OgR)	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	15

Matthias Gygax teilt mit, dass 44 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

96 8.221 **Verwaltungsrechnung** **Genehmigung Rechnung** **Erläuterungen (Botschaftstext)**

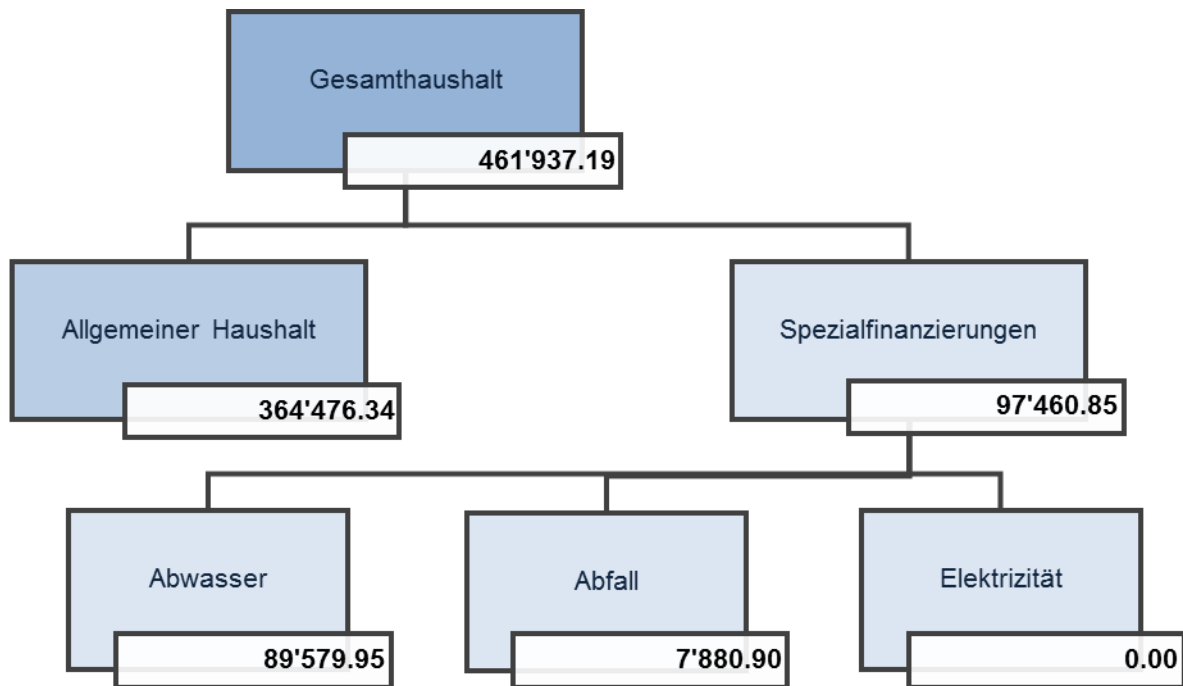
Referent: Gemeinderat Markus Rawyler

Die nachfolgenden Ausführungen werden durch Markus Rawyler und Regula Mori mittels PowerPointPräsentation veranschaulicht und erläutert:

- Übersicht Jahresrechnung 2018
- Besserstellungen
- Vergleich zu Budget 2018
- Nachkredite
- Abwasserentsorgung
- Kehrrichtentsorgung

- SF Elektrizität
- Eigenkapital
- Bestätigungsbericht RPK
- Bestätigungsbericht Datenschutz

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 461'937.19 ab, was einer Besserstellung von Fr. 725'107.19 entspricht (davon betrifft die Spezialfinanzierungen eine Besserstellung von Fr. 85'310.85).

Wesentlich beigetragen zum guten Ergebnis haben folgende Besserstellungen:

Steuereinnahmen		+ Fr. 187'244.00
Tiefere Abschreibungen		- Fr. 34'850.70
<i>Abschreibungen 2018 total</i>	<i>Fr. 226'059.30</i>	
<i>Altes VV Steuer-HH</i>	<i>Fr. 165'092.00</i>	
<i>Neues VV Steuer-HH</i>	<i>Fr. 22'003.00</i>	
<i>Altes VV SF</i>	<i>Fr. 18'146.00</i>	
<i>Neues VV SF</i>	<i>Fr. 20'819.30</i>	
Gewinnablieferung EAB		+ Fr. 54'146.50
<i>Der Maximalbestand der Eigenkapitalreserve von Fr. 200'000.00 wird mit diesem Überschuss überschritten. Dadurch erfolgt eine zusätzliche Gewinnablieferung an den Steuerhaushalt.</i>		
Tieferer Sachaufwand		- Fr. 204'807.86
Rückerstattung Schulverband Nidau (Abrechnung Schuljahr 2017/18)		- Fr. 104'540.50
Höhere Zahlung in den Disparitätenabbau		+ Fr. 40'296.00

Gesamtübersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	461'937.19	-263'170.00	162'494.43
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	364'476.34	-275'320.00	68'238.28
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	97'460.85	12'150.00	94'256.15
Steuerertrag natürliche Personen	3'998'982.00	3'823'800.00	3'996'705.80
Steuerertrag juristische Personen	79'638.45	78'700.00	113'043.10
Liegenschaftssteuer	349'954.90	300'000.00	299'921.10
Nettoinvestitionen	354'223.85	1'659'800.00	247'804.80
Bestand Finanzvermögen	9'309'465.77		8'102'151.33
Bestand VV Gesamthaushalt	3'928'052.75		3'799'888.20
davon VV Allgemeiner Haushalt	2'953'098.55		2'993'143.00
davon VV Spezialfinanzierungen	974'954.20		806'745.20
Fremdkapital	4'261'615.25		3'390'000.35
Eigenkapital	8'975'903.27		8'512'039.18
Bilanzüberschuss	3'090'115.63		2'725'639.29

Mit der Einlage des Ertragsüberschusses 2018, den Einlagen in den Werterhalt Abwasser sowie in die Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen erhöht sich das Eigenkapital um 5.5 % auf total Fr. 8'975'903.27. Davon macht der Bilanzüberschuss früherer Jahre Fr. 3'090'115.63 (vorheriges Eigenkapital) aus.

Die Neubewertungsreserve (vor HRM2 nicht ausgewiesene „stille Reserven“) beläuft sich nach wie vor auf Fr. 3'039'294.00.

Nachkredite

Im Rechnungsjahr 2019 sind Nachkredite in der Höhe von Fr. 216'357.30 angefallen. Fr. 170'266.10 sind gebunden, Fr. 46'091.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Die Details zu den Nachkrediten sind auf Seite 29 des Berichts zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen positive Resultate auf und verfügen über genügend Guthaben:

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	Fr. 89'579.95	Fr. 10'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.18	Fr. 592'335.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.18	Fr. 966'534.45	
Eigenkapital per 31.12.18	Fr. 927'389.63	

SF Abfallentsorgung	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	Fr. 7'880.90	Fr. 1'350.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.18	Fr. 0.00	
Eigenkapital per 31.12.18	Fr. 32'781.36	

SF Elektrizität	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.18	Fr. 375'461.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.18	Fr. 100'000.00	
Eigenkapital per 31.12.18	Fr. 200'000.00	

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

Der Bestätigungsbericht hält fest, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und somit keine Beanstandungen durch das Prüfungsorgan vorliegen.

Bericht Datenschutzaufsichtsstelle

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle vom 10. April 2019.

Diskussion

Andres Bernoulli hat eine Frage zur Folie SF Elektrizität und möchte wissen, weshalb bei der Spezialfinanzierung Elektrizität ein Gewinn von knapp Fr. 100'000.00 ausgewiesen ist und zu Gunsten des allgemeinen Haushalts nur Fr. 50'000.00.

Regula Mori erklärt, dass die Fr. 50'000.00 die Besserstellung gegenüber dem Budget darstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

Genehmigung der Jahresrechnung mit folgenden Eckpunkten:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'098'078.21
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'560'015.40
Ertragsüberschuss	CHF	461'937.19
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'332'264.61
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'696'740.95
Ertragsüberschuss	CHF	364'476.34

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	370'570.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	460'150.30
Ertragsüberschuss	CHF	89'579.95

Aufwand Abfall	CHF	101'594.80
Ertrag Abfall	CHF	109'475.70
Ertragsüberschuss	CHF	7'880.90

Aufwand Elektrizität	CHF	1'293'648.45
Ertrag Elektrizität	CHF	1'293'648.45
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	354'223.85
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	354'223.85

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Genehmigung der Jahresrechnung mit folgenden Eckpunkten:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'098'078.21
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'560'015.40
Ertragsüberschuss	CHF	461'937.19

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'332'264.61
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'696'740.95
Ertragsüberschuss	CHF	364'476.34

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	370'570.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	460'150.30
Ertragsüberschuss	CHF	89'579.95

Aufwand Abfall	CHF	101'594.80
Ertrag Abfall	CHF	109'475.70
Ertragsüberschuss	CHF	7'880.90

Aufwand Elektrizität	CHF	1'293'648.45
Ertrag Elektrizität	CHF	1'293'648.45
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	354'223.85
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	354'223.85

97 **1.12.804** **Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen
(Spezialfinanzierung)
Reglement über die Mehrwertabgabe - Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Pascal Zbinden

Bei Ortsplanungsrevisionen erhalten oft einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus planerischen Gründen die Möglichkeit, die Parzelle weitergehend zu nutzen, als dies vorher möglich gewesen war. Das ist beispielsweise der Fall bei Einzonungen (das Land wird neu der Bauzone zugewiesen), bei Umzonungen (das Land befindet sich bereits in einer Bauzone, es wird jedoch in eine Zone mit besseren Nutzungsmöglichkeiten umgeteilt) oder bei Aufzonungen (die Vorschriften werden im Hinblick auf eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit angepasst).

Dieser durch die Planungsmaßnahme, damit also durch die Gemeinde, geschaffene Mehrwert soll den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht vollumfänglich bzw. entschädigungslos zukommen. Obligatorische kantonale Bestimmungen fehlten allerdings bis jetzt, es waren nur vertragliche Lösungen möglich.

Der Gemeinderat von Bellmund hat in konstanter Praxis bei den wenigen bisherigen Fällen eine Abschöpfung von 40% des Mehrwerts geltend gemacht und in einem Infrastrukturvertrag durchgesetzt.

Im Baureglement von 2015 wurde der Grundsatz aufgenommen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet werden, einen angemessenen Teil des Mehrwerts für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Details wurden im dazu gehörigen Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen festgehalten (Ansatz für die Abschöpfung 40%).

Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes von 2016 werden nun Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, generell verpflichtet, eine Mehrwertabgabe zu leisten. Erlassen die Gemeinden keine eigenen Bestimmungen, werden lediglich Einzonungen erfasst und die Abgabe beträgt 20 Prozent des Mehrwerts.

Von den erzielten Erträgen gehen 10 Prozent an den Kanton.

Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze).

Die Bellmunder Lösung

Der Kanton lässt es den Gemeinden offen, den Abgabesatz höher anzusetzen (bis 50 Prozent) und ebenfalls Um- und Aufzonungen als abgabepflichtig zu erklären.

Will die Gemeinde von den erweiterten Möglichkeiten Gebrauch machen, muss sie ein entsprechendes Reglement erlassen.

Der Gemeinderat erachtet die seit Jahrzehnten bestehende Praxis (grundsätzlich 40% Mehrwertabgabe bei allen entsprechenden Planungsmaßnahmen) weiterhin als angemessen und will diese unverändert in das neue Reglement überführen.

Es soll kein Bauland gehortet werden. Deshalb empfiehlt der Kanton, den Abgabesatz mit fortlaufender Zeit sukzessive zu erhöhen. Praktisch alle Gemeinden, die ein entsprechendes Reglement erlassen haben, sind diesem Vorschlag gefolgt und erhöhen den Satz stufenweise bis auf das Maximum von 50%.

Verfahren und Fälligkeit

Der Mehrwert muss geschätzt werden. Am besten ist es, wenn sich der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin und die Gemeinde auf eine anerkannte Fachperson einigen können. Ist dies nicht der Fall, legt das Reglement fest, dass die kantonale Gültsschätzungskommission beauftragt wird.

Die Kosten der Schätzung übernimmt die Gemeinde, die schliesslich auch den grössten Teil der Mehrwertabgabe vereinnahmt.

Die Mehrwertabgabe wird nicht bereits mit dem Erlass der entsprechenden Planungsmassnahme fällig, sondern erst, wenn der Mehrwert tatsächlich realisiert wird. Das geschieht bei Überbauung oder Verkauf des Grundstückes.

Fälle unentgeltlicher Veräusserung (Schenkung, Erbgang, Erbvorbezug etc.) führen zu einem Aufschub der Fälligkeit bis zur späteren eigentlichen Realisierung des Mehrwerts.

Das bisherige Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen von 2015 kann damit aufgehoben werden. Die bisherige Spezialfinanzierung (Bestand 31.12.17 = Fr. 329'643.25) wird in die neue überführt.

Ebenfalls überflüssig geworden ist Art. 36 des Bellmunder Baureglements, welche die früheren Vorgaben für eine Mehrwertabschöpfung enthält.

Art. 36 Planungsmehrwert

¹ Erwächst einem Grundeigentümer durch eine Planungsmassnahme ein zusätzlicher wesentlicher Vorteil, nimmt die Gemeinde vor Erlass der Planungsmassnahme mit dem Grundeigentümer Verhandlungen auf, um diesen zu verpflichten, einen angemessenen Anteil dieses Planungsmehrwertes für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

² Der Gemeinderat erlässt dazu Richtlinien

Vorprüfung

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wurde zur Vorprüfung dem AGR zugestellt. Der Bericht liegt vor.

Diskussion

Heinz Roth möchte wissen ob das Reglement auf der Gemeinde angeschaut werden kann. Pascal Zbinden bejaht dies. Im Moment ist das aktuell gültige Reglement auf der Homepage geladen, der Wortlaut des neuen Reglements findet sich in der heutigen Botschaft. Mit der Inkraftsetzung des neuen Reglements wird dieses auf der Homepage aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Mehrwertabgabe.

Sanierung Schulanlage

Pascal Zbinden orientiert über die energetische Sanierung der Schulanlage. Die Arbeiten werden hauptsächlich während den Schulferien in Etappen ausgeführt, so dass der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wird. Weiter informiert er, dass zusätzlich zur geplanten Sanierung behindertengerechte Toiletten eingebaut werden. Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Einbau eines Liftes zugestimmt. Die Genehmigung des erforderlichen Kredites wird an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert. Pascal Zbinden erläutert die vorgesehene Variante des Lifteinbaus (an der Aussenwand parallel zum bestehenden Kamin).

Tagesschule

Franziska Marti orientiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, die Tagesschule neu mit einem höheren pädagogischen Betreuungskonzept zu führen. Der Zeitpunkt ist ideal, da infolge Kündigung und Pensionierung von bisherigen Mitarbeiterinnen neues Personal eingestellt werden muss.

Verkehrsmassnahme Hohlenweg

Matthias Gygax teilt mit, dass das ausgearbeitete Projekt mit versetzten Pfosten auf der rechten und linken Strassenseite des Hohlenwegs für die Durchfahrt mit grossen Landwirtschaftsmaschinen schwierig ist. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, eine neue Variante mit einseitigen Pfosten entlang der bestehenden Fussgängermarkierung (analog Jens) zu prüfen.

Neue Buslinie Bellmund-Jens-Lyss

Matthias Gygax orientiert, dass erste Zahlen betreffend Ausnützung des Busses vorliegen. Die Zahlen sind mit ca. 70 Einsteiger pro Tag gut. Es gibt aber noch Potential nach oben. Damit der Busbetrieb definitiv angeboten werden kann, müssten rund 90 Einsteiger pro Tag gezählt werden. Der Gemeindepräsident fordert die Stimmberechtigten auf, den Bus zu benutzen.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort für allfällige Voten aus der Versammlung.

Ralf Humpert fragt, ob mit der Umstellung der Tagesschule mit Preiserhöhungen zu rechnen sei? Franziska Marti bejaht dies. Die Umstellung erfolgt auf das Schuljahr 2020/2021.

David Zweifel erkundigt sich nach dem Planungsstand des Velowegs.

Pascal Zbinden teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Kanton liege und dieser das Projekt nicht mit erster Priorität vorwärts treibe. Im April 2019 hat eine weitere Info stattgefunden. Mit der Ausführung ist frühestens im Jahr 2021 zu rechnen.

David Zweifel informiert über den Grund seiner Frage. Sein Sohn wird ab Sommer den Kindergarten besuchen. Nach offizieller Einstufung ist der Schulweg nicht zumutbar. Herr Zweifel fragt, ob sich die Gemeinde bereits über die Pflicht des Schulwegs Gedanken gemacht hat?

Franziska Marti fordert Herr Zweifel auf, sich direkt an den Gemeinderat zu wenden. Es wird eine Einzelfall Einschätzung gemacht.

Patrice Desax möchte wissen, ob ein Zubringerdienst für den Hohlenweg kein Thema sei. Matthias Gygax verneint. Der Hohlenweg sei eine von fünf Erschliessungsstrassen nach Bellmund, zudem noch diejenige mit dem geringsten Verkehrsaufkommen. Auch könnte ein Zubringerregime nicht durchgesetzt werden, denn für die Kontrolle wäre die Kantonspolizei zuständig. Hierfür würden diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens keine Ressourcen abstellen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse, dem Stiftungsrat für die Gastfreundschaft und der Verwaltung für die Organisation der Versammlung. Im Anschluss an die Versammlung lädt der Stiftungsrat die Versammlungsteilnehmenden zu einem Apéro ein.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Bellmund, 5. Juni 2019